Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.10.2022

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/276
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**20.10.2022**
Rat	**27.10.2022**

Betreff:	**6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Eingegangene Stellungnahmen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
FB/Az.:	FB II / 621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PlBUA, 25.08.2022, ö.S., SV X/257 Rat, 08.09.2022, ö.S., SV X/257

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. X/276 beigefügte Plan mit Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten

Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. X/257 verwiesen.

In seiner Sitzung am 08.09.2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In der vorgenannten Sitzung wurde ebenfalls der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung vom 21.09.2022 bis 24.10.2022 einschließlich öffentlich ausliegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Insgesamt sind bisher 14 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.09.2022,
Telekom Deutschland GmbH vom 16.09.2022 sowie
Stadtwerke Coesfeld / Emergy GmbH vom 20.09.2022
machen jeweils eine Abwägung bzw. Kenntnis erforderlich.

Die Stellungnahmen sind in den **Anlagen I bis III** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Aus der Öffentlichkeit liegt keine Stellungnahme vor.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.
Diese sind als Beschlussvorschlag zur Stellungnahme in der vorgenannten Anlage beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Die Stellungnahmen ohne Bedenken und Hinweise sind als **Anlage IV** beigefügt.

Da die Auslegungsfrist noch bis zum 24.10.2022 läuft, werden Stellungnahmen, die noch eingehen, und ggfls. erforderliche Beschlussvorschläge zu den Sitzungen vorgelegt.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage V** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Mit anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Schlüter Sachbearbeiterin	Wiesmann Fachbereichsleiter	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.09.2022 mit Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 16.09.2022 mit Beschlussvorschlag
Anlage III: Stellungnahme Emergy GmbH vom 20.09.2022 mit Beschlussvorschlag
Anlage IV: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Bedenken und Hinweise
Anlage V: Bebauungsplan mit Begründung